

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1202/182-1990

Eisenstadt, am 29. 5. 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 2221 Durchwahl

Bezug: 23 0102/2-III/3/90/3

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. GE/9 PO

Datum: 5. JUNI 1990

An das

Verteilt

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Wien

Franz-Josef-Kai 51

1010 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Obwohl gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf vom Standpunkt der vom ho. Amt wahrzunehmenden Interessen grundsätzlich kein Einwand erhoben wird, muß doch bemerkt werden, daß eine Notwendigkeit für die geplante Regelung nicht gesehen werden kann. Abgesehen von dem Umstand, daß sich die bisherige Regelung in der Praxis bewährt hat, soll offenbar im Hinblick auf wenige Grenzfälle eine Neuregelung der Anspruchsberichtigung erfolgen, die einen Verwaltungsaufwand und Kosten mit sich bringt, die in keiner Relation zum Erfolg stehen. Dieser zusätzliche Aufwand muß jedenfalls aus allgemeinen Budgetmitteln des Bundes getragen werden.

Im übrigen erscheint die im Art. I Z. 1 vorgeschlagene Vermutungsregelung ebensowenig eine vom Bundesgesetzgeber geforderte sachliche Differenzierung im Rahmen der Gleichbehandlung darzustellen, wie die bisherige Rechtslage.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Reuter

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 29. 5. 1990

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.
Reuter